



Arbeitsgemeinschaft
höherer Dienst

Arbeitsgemeinschaft der Verbände des höheren Dienstes

AhD · Rheinallee 18-20 · 53173 Bonn

Landtag Brandenburg
Ausschuss für Inneres und Kommunales
Alter Markt 1
14467 Potsdam

Bonn, den 2. April 2024

Stellungnahme der AhD zum Gesetzentwurf zur Überprüfung der Verfassungstreue von Beamtinnen und Beamten sowie Richterinnen und Richtern

Der Gesetzentwurf sieht vor, dass Bewerber für den Beamtendienst und Richterämter sowie Bestandsbeamte im Disziplinarverfahren einer Regelanfrage bei den Verfassungsschutzbehörden unterzogen werden. Damit soll sichergestellt werden, dass nur Personen in den öffentlichen Dienst übernommen oder darin verbleiben, die die freiheitlich-demokratische Grundordnung unterstützen. Die AhD signalisiert grundsätzliche Zustimmung zu diesem Gesetzentwurf, da er ein wichtiges Instrument darstellt, um die Integrität und Verfassungstreue des öffentlichen Dienstes zu gewährleisten.

Begründung

Der öffentliche Dienst muss sich durch besondere Loyalität und Treue zur Verfassung auszeichnen. Beamtinnen und Beamte sowie Richterinnen und Richter nehmen eine Schlüsselrolle bei der Umsetzung staatlicher Aufgaben ein und müssen daher über eine unbedingte Verfassungstreue verfügen. Die geplante Regelanfrage bei den Verfassungsschutzbehörden ist ein geeignetes Mittel, um Personen mit verfassungsfeindlichen Bestrebungen von einer Einstellung oder dem Verbleib im öffentlichen Dienst auszuschließen. Damit wird das Vertrauen der Bevölkerung in die Integrität des Staates gestärkt. Gleichzeitig muss sichergestellt werden, dass die Überprüfung der Verfassungstreue in einem rechtsstaatlichen Verfahren erfolgt und die Persönlichkeitsrechte der Betroffenen gewahrt bleiben. Es darf nicht zu einer pauschalen Ablehnung von Bewerbern oder Disziplinarmaßnahmen gegen Bestandsbeamte allein aufgrund ihrer politischen Ansichten kommen, solange diese keine Auswirkungen auf ihre Dienstausübung haben. Die Verhältnismäßigkeit muss stets gewahrt bleiben und der Grundsatz der Unschuldsvermutung sollte gelten.

Fazit

Insgesamt begrüßt die AhD den Gesetzentwurf zur Überprüfung der Verfassungstreue von Beamtinnen und Beamten sowie Richterinnen und Richtern. Er stellt ein wichtiges Instrument dar, um die Integrität des öffentlichen Dienstes zu wahren und das Vertrauen der Bevölkerung in den Staat zu stärken. Dabei müssen jedoch die Rechte der Betroffenen angemessen berücksichtigt werden.

Mit herzlichen Grüßen

gez. Markus Gretzschel
Geschäftsführer